**LVR-Dezernat Jugend**
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt
AuftragKindeswohl

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Kreisverwaltung
-Jugendamt-

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.10.2015
42.30-U3

Renate Eschweiler
Tel 0221 809-6263
Fax 0221 8284-1484
renate.eschweiler@lvr.de

**Rundschreiben Nr. 42/913-2015**

**U3-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018**

**Meine Rundschreiben Nr. 42/871-2014 vom 03.12.2014 und Nr. 42/892-2015 vom 09.06.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum 01.10.2015 konnten Sie Anträge für Maßnahmen vorlegen, die aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 gefördert werden sollen. Die bis zu diesem Termin vorgelegten Anträge wurden inzwischen erfasst. Da nicht alle Jugendämter die ihnen zur Verfügung gestellten Budgets in vollem Umfang ausgeschöpft haben, können nunmehr weitere Anträge Berücksichtigung finden.

Mit diesem Rundschreiben gebe ich Ihnen daher die Möglichkeit, weitere Anträge bei mir zu stellen, falls in Ihrem Jugendamtsbereich noch Bedarf zur Schaffung neuer U3-Plätze besteht. Auch Jugendämter, welche bisher „Fehlanzeige“ zum 3. Bundesmittelprogramm angemeldet hatten und bei denen sich zwischenzeitlich weitere Bedarfe ergeben haben, können Anträge stellen.

Darüber hinaus wird sich das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) an Jugendämter wenden, insbesondere z.B. dann, wenn vor Ort nach wie vor hohe Ausbaubedarfe bestehen.

Zum Antragsverfahren gebe ich Ihnen nachfolgend weitere Hinweise:

EMAS Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie Unternehmensnetzwerk

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de*



**LVR – Landschaftsverband Rheinland**
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADEDD
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

1. Frist für die Vorlage weiterer Anträge ist der **15. Januar 2016**. Vor dem Hintergrund der bundesgesetzlich vorgegebenen Fristen, bitte ich, diesen Termin unbedingt einzuhalten.
2. Die neuen Anträge müssen zu diesem Datum **entscheidungsreif** mit allen Unterlagen vorgelegt werden, da sie ansonsten nicht bearbeitet werden können. Ich bitte Sie daher darauf zu achten, dass die Unterlagen sämtlicher Anträge in allen Punkten vollständig sind und die Kostenabgrenzung U3/Ü3 nachvollziehbar dargestellt ist. In diesem Zusammenhang weise ich auch nochmals auf das Merkblatt zur Antragstellung hin, das im Internet des LVR veröffentlicht ist. Sie finden das Merkblatt hier:
   www.lvr.de / Jugend / Kinder und Familie / finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung / Investitionen/Ausbau U3 / Formulare.
3. Auch bei dieser Antragsrunde ist es erforderlich, dass Sie mir die neuen Anträge mit dem Meldevordruck benennen.
4. Bitte führen Sie für diese Meldung die Excel-Tabelle, die Sie mir im Rahmen der ersten und zweiten Antragsrunde zugeschickt haben, fort. Beachten Sie dabei bitte die Ausfüllhinweise aus den oben genannten Rundschreiben.
5. Bitte fügen Sie die neuen Maßnahmen an die bereits gemeldeten an. Damit wir die neuen Anträge aus dieser Tabelle besser identifizieren können, bitte ich Sie, diese Anträge in der Tabelle zu kennzeichnen, indem Sie z. B. die neuen Maßnahmen farblich markieren oder zwischen den „alten“ und den „neuen“ Maßnahmen Leerzeilen lassen.
6. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular dann per E-Mail im Excel-Format an die/den für Sie zuständige/n Sachbearbeiter/in sowie rechtsverbindlich unterschrieben per Post zurück.
7. Im Übrigen gelten meine oben genannten Rundschreiben.

Für Rückfragen stehen die Ihnen bekannten Ansprechpartner/innen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend